



Herr  
Dirk Hoeren  
BILD GmbH & Co. KG  
Axel-Springer-Straße 65  
10888 Berlin

31. März 2014 /sf

## **Berichterstattung „Bild“ Beamtenpensionen Ausgabe 31.03.2014**

Sehr geehrter Herr Hoeren,

mit Befremden habe ich Ihren Kommentar und die dazugehörige Berichterstattung zum Thema Beamtenpensionen in der heutigen Ausgabe der „Bild“ zur Kenntnis genommen.

Als zuständiger Vorstand für Beamtenpolitik im dbb beobachte ich seit Jahren, mit wie viel Engagement Sie immer wieder auf die Folgen der Systemunterschiede zwischen der verfassungsrechtlich geschützten und steuerfinanzierten Beamtenversorgung und der nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger ausnahmslos beitragsfinanzierten Rente hinweisen. Bedauerlich ist, dass Sie nicht sagen, dass der steuerfinanzierte Bundeszuschuss zur Rente jährlich 81 Milliarden Euro beträgt und allein demografisch bedingt bis 2017 auf 87 Milliarden Euro jährlich ansteigt. Die Beamtinnen und Beamten und auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger beteiligen sich nicht nur solidarisch daran, sondern leisten eine ebensolche Solidarität mit dem jeweiligen Haushalt. Bei der wirkungsgleichen Übernahme eines Tarifergebnisses in die Beamtenbesoldung wird die Übertragung eines Erhöhungsschrittes um 0,2 Prozentpunkte für den Aufbau einer Versorgungsrücklage gekürzt in die Besoldung und damit mittelbar auch in die Versorgung übernommen.

Mehrere Auftritte von Ihnen in Talkrunden im Fernsehen haben bei mir den Eindruck erzeugt, dass Sie durchaus über Fachwissen in Bezug auf die Thematik der Beamtenversorgung verfügen. Die inhaltliche Darstellung auf Seite 2 der heutigen „Bild“-Ausgabe will ich insoweit als Ausdruck Ihrer Absicht werten, die Dinge korrekt und sachlich darzustellen. Indes ist die Darstellung, dass Beamtenpensionen angeblich 22-mal so stark gestiegen sind wie Renten, im Ergebnis nicht zutreffend. Die Wirkung ist hingegen tendenziös und bewusst wahrheitsverzerrend. Die für ein einziges Jahr herausgegriffene (Vergleichs-)Gruppe der Ruhegehaltsempfänger des Bundes umfasst 5,3 Prozent (!) der deutschen Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. Deren Bruttobezüge haben sich in den vergangenen 20 Jahren nicht wesentlich besser entwickelt als die Renten (1993-2013: VersorgungsempfängerInnen Bund + 32 Prozent/ RentnerInnen + 26 Prozent); die Entwicklung bei den Versorgungsempfängern der Länder ist dagegen überwiegend schlechter. Darüber hinaus sind die vorgenommenen Bruttovergleiche generell nicht aussagekräftig, da die Beamtenversorgung nahezu vollumfänglich ver-

steuert wird, während die Renten für sich genommen überwiegend steuerfrei ausbezahlt werden. Neben den Steuern vermindern sich bei Ruhegehaltsempfängern des Bundes die auszuzahlenden Bezüge um die Beiträge zur beihilfekonformen Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Berücksichtigung allein dieser Umstände kann von einer plakativen, 22-mal so starken Entwicklung der Ruhegehälter gegenüber den Renten, welche zudem auch auf Laufbahngruppenverlagerungen innerhalb der Bestands der Versorgungsempfänger beruht, nicht die Rede sein. Dies bestätigt auch ein Prüfbericht des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 2012 zur Entwicklung der Ruhegehälter im Vergleich zu den Renten und stellt einen relativen Gleichklang beider Altersversicherungssysteme seit dem Jahr 2003 fest.

Umso mehr Ablehnung verdient Ihr Kommentar. Die Maßstäbe für das Thema stecken in Ihrer Bewertung, nicht aber im Beamtenversorgungsrecht, dem dahinter gelagerten Alimentationsprinzip und den verfassungsrechtlichen Maßgaben des Artikels 33 Abs. 5 GG. Zusammen gelesen, zielen Ihr Kommentar und Beitrag bewusst und gewollt auf eine ungerechtfertigte Beeinflussung der Leserinnen und Leser: Man soll sich empören. Sie bewirken damit eine Meinungsbildung, die sich gegen die deutsche Beamtenschaft und die Institution des Berufsbeamtentums zu richten vermag und die ohnehin vorhandenen Vorurteile noch verstärkt. Dies wird meines Erachtens den Maßstäben an einen verantwortungsvollen Journalismus keinesfalls gerecht, verunglimpft zuvörderst die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ist am Ende geeignet, einen Keil in die deutsche Gesellschaft zu treiben und sozialen Unfrieden zu säen. Sie selbst wissen, dass die Systemunterschiede in der Altersversorgung verschiedene Gründe haben. Sie wissen, dass sich die Werte für Beamtenversorgung und Rente in den vergangenen 30 Jahren durchaus unterschiedlich entwickelt haben, dass bis zum Jahr 2040 nur die Beamtenversorgung vollversteuert wird, dass die von den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern für sich und ihre Familien zu tragenden Kosten für die private Kranken- und Pflegeversicherung im Vergleich zu den Rentenempfängern deutlich höher liegen, nur um zwei vordergründige Aspekte zu benennen.

Nicht minder kritikwürdig ist es, dass Sie die Berufsgruppe der heutigen Pensionärinnen und Pensionäre ins Abseits stellen und dabei völlig unerwähnt lassen, welche Leistungen diese Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland oder auch der Herstellung der Einheit Deutschlands 1990 erbracht haben. Wäre Ihre Vorgehensweise der Skandalisierung maßstabsbildend für die künftige Auseinandersetzung um berechtigte Ansprüche der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland, hätten wir demnächst nicht nur mehr soziale Rücksichtslosigkeit und Kälte, sondern auch ein inakzeptables Maß an Respektlosigkeit gegenüber jeder Gruppe von Menschen, die sich von der großen Masse in irgendeinem Punkt unterscheiden. Die Folgen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland wären verheerend.

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, eine derartig einseitige Form der journalistischen Meinungsmache künftig zu unterlassen, und stehe Ihnen für ein vertiefendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Ulrich Benra  
Stellv. Bundesvorsitzender  
Fachvorstand Beamtenpolitik